

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/045/2018)

am Dienstag, 14. August 2018,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Falk Gnilka

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Christian Helms
Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD
Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

anwesend ab 18:10 Uhr

Mitglied Liste PIRATEN
Clemens Müller

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder
Joachim Adolphi
Raphael Grübler

Vertretung für Herrn Maurice Devantier
Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Daniels

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Carsten Schröter

Mitglied Liste DIE LINKE
Maurice Devantier
Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Arndt Noack

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

Verwaltung:

Herr Stroß	Fachbereichsleiter, Rechtsamt
Herr Tatzel	Sachbearbeiter Verkehrsanlagenplanung, Stadtplanungsamt
Herr Kretschmar	Stadtplaner, Stadtplanungsamt
Frau Pochert	Abteilungsleiterin Planung/Entwurf/Neubau, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gäste:

Herr Geßner	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Herr Lichdi	Stadtrat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführer/-in:

Frau Wahls	Sachbearbeiterin Ortsbeiratsangelegenheiten
------------	---

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 44. Ortsbeiratssitzung am 5. Juni 2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18**
beratend
 - 2.2 Verkehrsbauvorhaben "Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz" **V2249/18**
beratend
 - 2.3 Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße **V2469/18**
beratend
hier:
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
 - 2.4 Umwidmung der mit Begleitbeschluss zum Beschluss V1334/16 zur Haushaltssatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel **V2329/18**
beratend
 - 2.5 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**
beratend
- 3 Informationen des Ortsamtsleiters

öffentlich

Einleitung:

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, im späteren Verlauf Frau Stadträtin Bischoffberger und Herrn Stadtrat Lichdi sowie die Gäste zur 45. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anschließend stellt sich Herr Adolphi vor. Er ist seit März 2018 stellvertretendes Ortsbeiratsmitglied von Herrn Devantier und nimmt erstmals beratend an einer Sitzung des Ortsbeirates Pieschen teil.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 44. Ortsbeiratssitzung am 5. Juni 2018

Zur Niederschrift der 44. Ortsbeiratssitzung vom 05.06.2018 gibt es keine Hinweise oder Anregungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18
beratend**

Herr Stroß vom Rechtsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die Vorlage vor. Bereits im März dieses Jahres erfolgte die Vorstellung dieser Thematik (V2160/18) im Ortsbeirat Pieschen. Vor dem Hintergrund, dass die Änderung der Hauptsatzung in der ursprünglich vorgeschlagenen Fassung aufgrund der fehlenden Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates am 7. Juni 2018 nicht wirksam beschlossen werden konnte, erläutert Herr Stroß die wesentlichen Änderungen in der zu beratenden Vorlage:

- redaktionelle Anpassungen
- Angleichung der Rechtsverhältnisse im gesamten Stadtgebiet bis zur regelmäßigen Stadtratswahl im Jahr 2034

Dies sei ein satzungsrelevantes Ziel, welches sich sowohl der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV-IT) als auch dem Abstimmungsergebnis im Stadtrat zur Vorlage V2160/18 entnehmen ließe und es sei sinnvoll, sich zum jetzigen Zeitpunkt zu einem Auslaufen der Ortschaftsverfassungen zu positionieren.

- Stichtag für die Aufgabenübertragung auf die Stadtbezirksbeiräte

Den 1. Januar 2019 halte man aus organisatorischen und personellen Gründen als schwer umsetzbar und erachte die Empfehlungen der beratenden Räte an den Stadtrat als wichtig.

Herr Bergmann ist der Sitzung beigetreten. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Stroß informiert, dass lediglich ein Punkt der Beschlussempfehlung des AV-IT nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden konnte. Es habe eine Stimme unter Ziffer 5 gefehlt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Aufgabenübertragung auf die Stadtbezirksbeiräte

Zu einer Anfrage, ob der Ortsbeirat in seiner derzeitigen Form bei einem späteren Zeitpunkt der Aufgabenübertragung bestehe, führt Herr Stroß aus, dass die vorliegende Ausschussempfehlung eine Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte vorsehe, was auch in der Vorlage aufgegriffen worden sei und parallel zur Stadtratswahl die Stadtbezirksbeiratswahl durchzuführen wäre. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Ortsbeirat bis zur Kommunalwahl im Mai 2019 bestehen bliebe, wobei sich ab 1. Januar 2019 die Bezeichnung des Gremiums in „Stadtbezirksbeirat“ ändere. In Verbindung mit der Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte erklärt Herr Stroß, dass der Gesetzgeber die Trennung von Wahl und Aufgabenübertragung ermöglicht habe. Man könne beispielsweise die Stadtbezirksbeiratswahl 2019 durchführen und die Aufgabenübertragung mit dem Haushaltsjahr 2020 vornehmen. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, sich in den Stadtbezirksbeirat und in den Stadtrat wählen zu lassen.

Haushaltsmittel

Die vorgesehenen Mittel für den Stadtbezirk i. H. v. 25,00 EUR je Einwohner könne man im Jahr 2019 möglicherweise zum Teil (15,00 EUR) aufbringen.

Seitens des Ortsbeirates wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, Wahl und Aufgabenübertragung zu verbinden sowie den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Mittel anzupassen.

Auf Vorschlag von Herrn Böhm werden die, in der 41. Ortsbeiratssitzung am 3. März 2018, gestellten Anträge diskutiert und entsprechend der Vorlage angepasst.

Herr Böhm stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden lehnt die zukünftige Direktwahl der zehn bestehenden Ortsbeiräte ab.

Abstimmung zur Änderung:

Zustimmung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Herr Engel stellt folgende Ergänzungsanträge:

Mit dem Wirksamwerden der Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO auf den Ortsbeirat ab 2019 sind in den Ortsämtern die dafür notwendigen Personalstellen bereit zu stellen.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Im Doppelhaushalt 2019/20 sind für die Ortsbeiräte gemäß § 71 Abs. 3 SächsGemO angemessene finanzielle Mittel für die übertragenen Aufgaben und für die notwendigen Personalstellen einzuplanen.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Böhm stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Aufgabenübertragung soll erst mit Beginn der neuen Wahlperiode an die Stadtbezirksbeiräte erfolgen.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2476/18 in geänderter Form abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).-**mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden lehnt die zukünftige Direktwahl der zehn bestehenden Ortsbeiräte ab.**
- 2. Mit dem Wirksamwerden der Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO auf den Ortsbeirat ab 2019 sind in den Ortsämtern die dafür notwendigen Personalstellen bereitzustellen.**
- 3. Im Doppelhaushalt 2019/20 sind für die Ortsbeiräte gemäß § 71 Abs. 3 SächsGemO angemessene finanzielle Mittel für die übertragenen Aufgaben und für die notwendigen Personalstellen einzuplanen.**
- 4. Die Aufgabenübertragung soll erst mit Beginn der neuen Wahlperiode an die Stadtbezirksbeiräte erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

**2.2 Verkehrsbauvorhaben "Bestandsnahe Gleissanierung
Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger
Platz" V2249/18
beratend**

Herr Tatzel, Stadtplanungsamt und Herr Geßner, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, stellen die o. g. Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und veranschaulichen zunächst auf einem Übersichtsplan die einzelnen Bauabschnitte des Vorhabens „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße“.

Die Vorstellung des ersten Bauabschnittes, zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße (V1029/16), sei in der 20. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen im Mai 2016 erfolgt. Zuvor habe der Stadtrat den Ausbau der Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße (2. Bauabschnitt) mit Beschluss zur Vorlage V2736/14 beschlossen.

Der geplante 3. Bauabschnitt, zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz, verfolge die Planungsziele:

- bestandsnahe Gleissanierung einschließlich Gleisachserweiterung auf 3,00 Meter unter weitestgehender Beibehaltung der vorhandenen Straßenbordlage
- Herstellung behindertengerechter Haltestellen und sicherer Quermöglichkeiten für den Fußgängerverkehr
- Variantenuntersuchung der Haltestellenlage und -gestaltung Zeithainer Straße u. a. unter Beachtung der Einzugsbereiche, Haltestellenabstände, Erreichbarkeit, Grundstückerschließung, Haltestellenqualität
- Ausweisung separater Verkehrsräume für den Radverkehr
- Sicherung eines behinderungsarmen ÖPNV und ausreichende Leistungsfähigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr

Derzeit läge die Verkehrsbelastung des zu betrachtenden 650 m langen Streckenabschnittes bei 17.500 Kfz/24 h, gemäß Prognose für das Jahr 2030 bei 14.000 Kfz/24 h. Die Straßenbahnlinie 3 werde zwischen den Haltestellen „Liststraße“ und „Zeithainer Straße“ von etwa 9.500 Fahrgästen pro Tag genutzt, wobei die Haltestelle „Zeithainer Straße“ gegenwärtig ca. 2.200 Ein- und Aussteiger pro Tag verzeichne. Weiterhin befände sich in diesem Bauabschnitt die einzige Verbindung an den Straßenbahnbetriebshof Trachenberge.

Der Kostenanteil der Landeshauptstadt Dresden betrage etwa 650.000 Euro der geschätzten Baukosten von rund 3,8 Mio. Euro. Nach derzeitigem Stand plane man die Realisierung im Jahr 2021.

Anschließend veranschaulicht Herr Tatzel die örtlichen Gegebenheiten anhand von Fotos und geht dabei insbesondere auf die Geh-/Radweg-Situation ein.

Im Haltestellenbereich Zeithainer Straße betrage der Abstand zwischen Hauskante und Bord gegenwärtig ca. 3,50 m. Mit dem Ausbau würde die Breite des Seitenraumes auf etwa 5 m erweitert werden, was sich in der Aufteilung im Regelquerschnitt wie folgt darstelle: Die Breite

des Haltestellenbereiches betrage 3,60 m, die angehobene Radfahrbahn 1,30 m und der Sicherheitsabstand zum Bord 80 cm. In stadtwärtiger Richtung sehe man eine Haltestelle mit angehobener Kfz-Fahrbahn vor. Der Radverkehr werde wie vor und nach der Haltestelle in einem Radfahrstreifen über die angehobene Fahrbahn geführt.

Der geplante Querschnitt zwischen Weinböhlauer und Zeithainer Straße beinhalte einen Straßenbahngleisbereich sowie beidseitige 1,85 m breite Radfahrstreifen. Die in Anlage 2 zur Vorlage ersichtliche Straßenraumaufteilung ermögliche größtenteils die Beibehaltung der vorhandenen Straßenbordlage sowie der Gehwege. Durch die Erweiterung des Gleisachsabstandes auf 3,00 m, für den künftigen Einsatz von breiteren Stadtbahnwagen, müsse das Gleisbett in einem bestimmten Abschnitt durch den Kfz-Verkehr mit genutzt werden, wobei man vorhandene Parkstreifen erhalte. Weiterhin sei auf der Südseite, zwischen Trachenberger Platz und Zeithainer Straße die Fällung von fünf Straßenbäumen vorgesehen.

Herr Tatzel betont, dass es sich um ein Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) handele, daher sei Herr Geßner zur Beantwortung der nun folgenden Detailfragen anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Bauablauf

Zu einer Anfrage, wann mit der Realisierung des Bauabschnittes Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße zu rechnen sei, führt Herr Geßner aus, dass sich das Vorhaben in zwei Planungsabschnitte teile. Ein Abschnitt von der Haltestelle Löbnitzstraße bis zur Liststraße sowie ein weiterer, der den Haltestellenbereich der Zentralhaltestelle Liststraße bis zur Riesaer Straße umfasse. Derzeit befände man sich in der Entwurfsgenehmigungsplanung für den Gesamtabschnitt von der Löbnitzstraße bis einschließlich Haltestelle Liststraße. Der voraussichtliche Baubeginn für dieses Vorhaben sei im Jahr 2020, für den Abschnitt zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz 2021 geplant. Die Anbindung des Betriebshofes Trachenberge während der Bauzeit werde derzeit untersucht. Vorzugsweise könne man die Erreichbarkeit durch ein Baugleis gewährleisten. Dennoch müsse man mit Zeiten rechnen, in denen der Betriebshof außer Betrieb sein werde, beispielsweise innerhalb der Ferienzeit.

Auf Nachfragen zur Dauer der Bauphasen und dem Umfang der daraus resultierenden Einschränkungen erläutert Herr Geßner, dass der Bauablaufplan im Rahmen der Entwurfsgenehmigungsplanung erstellt werde. Nach Abschluss dieser Planung würde durch die DVB AG, beispielsweise in einer Veranstaltung, entsprechend informiert werden.

Gesamtkonzept für den Radverkehr

Herr Tatzel erklärt, dass die Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Trachenberger Straße eine durchgehende Radverkehrsanlage erhalten werde und verweist auf die Teilung des Bauvorhabens in einzelne Bauabschnitte. Die nördlich angrenzenden Abschnitte gelte es bei zukünftigen Planungen gesondert zu betrachten.

Herr Engel verweist auf das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden. In diesem seien die Abschnitte Richtung Bahnhof Neustadt und stadtauswärts, Richtung Hubertusplatz, bereits benannt und entsprechend priorisiert worden.

Stadtbahnwagen und Taktung

Herr Geßner betont, dass die Linie 3 eine aufkommensstarke Linie sei und mit dem breiteren Stadtbahnwagen das Ziel der Kapazitätserhöhung verfolgt werde. Man sehe keine höhere Taktung der Linie vor.

Straßenraumgestaltung

Herr Tatzel führt aus, dass größtenteils eine gemeinsame Verkehrsfläche für ÖPNV und Kfz-Verkehr vorgesehen sei. Stadtauswärts würde am südlichen Ende des Planungsbereiches eine Haltelichtanlage installiert werden, um das wechselseitige Einfahren von Straßenbahn und Kraftfahrzeugverkehr zu steuern. Stadteinwärts, vom Trachenberger Platz bis zur Zeithainer Straße und ab der Weinböhlauer Straße, richte man neben dem Gleisbereich einen zusätzlichen Verkehrsraum ein. Die im Rahmen der Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchgeführte Verkehrssimulation habe ergeben, dass eine PKW-Fahrspur neben Gleisbereich und Radfahrstreifen vorhanden sein muss.

Herr Geßner ergänzt, dass die im Vorfeld durchgeführte verkehrstechnische Untersuchung in die Planung eingeflossen sei.

Zusätzliche, stadtauswärtige, Bushaltestelle „Pestalozziplatz“

Herr Geßner stellt klar, dass sich jede zusätzliche Haltestelle negativ auf Bau- und Reisezeit auswirke. Den geringen Abstand von 250 m zwischen den vorhandenen Haltestellen „Pestalozziplatz“ und „Liststraße“ erachte man fußläufig als zumutbar. Dementsprechend verzeichne die Haltestelle durchschnittlich nur etwa 60 Ein- und Aussteiger am Tag. Es sei vorstellbar, auf diese Haltestelle für die Linie 81 zu verzichten und die Verlagerung der Haltestelle „Eschebachstraße“ in Richtung Großenhainer Straße zu prüfen.

Herr Engel stellt folgende Ergänzungsanträge, welche er mit untenstehenden Ausführungen begründet.

Im Verlauf der Diskussion wird sich dahingehend verständigt, die Anträge 1 - 4 als Prüfaufträge zusammenzufassen. Herr Tatzel sichert zu, diese bei Beschluss in den nächsten Planungsphasen detailliert zu betrachten.

1. Folgende Vorschläge des Ortsbeirates Pieschen sind durch die Stadtverwaltung und die Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu prüfen:

1.1 Im Bereich zwischen der Einmündung Weinböhlauer Straße und dem Ende des Bauabschnitts Richtung Haltestelle Liststraße ist die stadteinwärtige Autofahrspur in einer Breite von durchgängig mindestens drei Metern auszuführen, um auch das Überholen von LKWs durch Straßenbahnen zuverlässig zu ermöglichen. Die Gleisachse der Straßenbahn ist entsprechend Richtung Norden zu verschieben und an den Bauabschnitt Gleisdreieck Harkortstraße (V2736/14) anzuschließen. Um den Straßenquerschnitt insgesamt nicht zu vergrößern, ist die ohnehin gemeinsam von Autoverkehr und Straßenbahn genutzte stadtauswärtige Fahrbahn entsprechend zu verschmälern (derzeitige Planungsbreite: 4,32m).

1.2 Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens ist auch eine stadtauswärtige Bushaltestelle „Pestalozziplatz“ für die Linie 81 und den Regionalbusverkehr Richtung Moritzburg auf Höhe der Fußgängerampel einzurichten.

1.3 Der Kreuzungsbereich Coswiger Str./Weinböhlauer Str./Großenhainer Str. (südliche Seite) ist im Zuge des Vorhabens durch das Vorziehen der Fußgängerwege zu verschmälern, um für Fußgänger und Autofahrer eine übersichtlichere Verkehrssituation zu schaffen.

1.4 Der stadtauswärtige Radfahrstreifen ist mit Ausnahme der Haltestelle Zeithainer Straße von Beginn des Bauabschnitts am Pestalozziplatz bis zur Höhe des Hauses Großenhainer Straße 100 in einer Breite von mindestens zwei Metern zu realisieren. Die in dieser Richtung ohnehin gemeinsam genutzte Fahrbahn von Autoverkehr und Straßenbahn ist entsprechend zu verschmälern.

2. Um den Verlust von Straßenbäumen im Bereich Trachenberger Platz auszugleichen, ist auf anderen Abschnitten des Verkehrsbauvorhabens mindestens Ersatz in anderthalbfacher Zahl zu schaffen. Folgende Standortvorschläge sollten u. a. geprüft werden:

- auf Höhe der Großenhainer Str. 113;
- im Fußwegraum vor der Großenhainer Str. 99 (Motorrollergeschäft), im Haltestellenbereich;
- im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 70 (Restaurant);
- im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 66 (Friseur);
- im gewonnenen Fußwegraum in Richtung Coswiger Straße (siehe Punkt 1.3).

3. Dem Ortsbeirat Pieschen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sind von der Stadtverwaltung/Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Prüfergebnisse zu den zusätzlichen Beschlusspunkten zuzuarbeiten.

Begründung:

zu 1.1: Am Knoten Großenhainer Str./Harkortstraße kommt es in der Hauptverkehrszeit stadteinwärts regelmäßig zu Rückstau. Damit dieser stadteinwärts fahrende Straßenbahnen auch zukünftig nicht behindert, sollte die stadteinwärtige Fahrspur auch für LKWs eine ausreichende Breite besitzen. Dies verhindert auch irreguläres Fahren auf den Radfahrstreifen. Die Verschmälerung der stadtauswärtigen Spur sollte unproblematisch sein, da in diesem Abschnitt an der Nordseite keine Anlieger vorhanden sind (Parkanlage Pestalozziplatz). Dementsprechend kann in diesem Abschnitt auf einen Seitenraum verzichtet werden, der für das Halten von Müllentsorgungsfahrzeugen dimensioniert ist.

zu 1.2: Bisher existiert für die Linien 81 und den Regionalbusverkehr nur in stadteinwärtiger Richtung eine Haltestelle. Dies ist vor allem mit Blick auf den umfangreichen Schülerverkehr des Pestalozzi-Gymnasiums in den Dresdner Norden und nach Moritzburg/Boxdorf unverständlich. Auf Höhe der Fußgängerampel wäre eine Haltestelle im Bereich des Grünstreifens auch ohne Eingriff in den Baumbestand möglich.

zu 1.3: Die bisherige Querungssituation am genannten Kreuzungsbereich ist für Fußgänger relativ unübersichtlich, da im Zuge der Großenhainer Straße ein Straßenraum von etwa 30

Zusage des Investors, eine KITA für ca. 100 Kinder im B-Plan Nr. 3013 B, Baufeld C2 zu errichten. Standort und Kapazität wurde vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten bestätigt. Festsetzung im benachbarten B-3013 B.

- b) *die Errichtung und dauerhafte Sicherung preisgünstiger Mietwohnungen im Umfang von 15% der errichteten Wohnbaufläche,*

Aufnahme einer Festsetzung zur verpflichtenden Herstellung förderfähiger Wohnungen: „1.2 Anteil förderfähiger Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Im allgemeinen Wohngebiet sind 15 % der Wohnfläche so zu errichten, dass die Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können.“

- c) *eine geeignete öffentliche Durchwegung der Bauflächen mit einem sinnvollen Anschluss an das Wegenetz außerhalb des Aufstellungsgebietes*

Aufnahme eines Planzeichens als Hinweis, dass ein öffentlich nutzbarer Weg entstehen soll. Regelung im städtebaulichen Vertrag, Eintragung Dienstbarkeit für öffentliche Nutzung tagsüber.

- d) *die Errichtung eines ökologisch vorteilhaften Nahwärmenetzes für das Quartier, insbesondere mit erneuerbaren Energien,*

Nahwärmeversorgung wurde durch den Investor geprüft und im Ergebnis verworfen. Fernwärme liegt an und ist als Primärenergie besonders vorteilhaft. Sie ist deshalb auch im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept als Präferenz genannt. Die Fernwärmeversorgung ist im städtebaulichen Vertrag geregelt.

- e) *die Verwendung ökologisch vorteilhafter Baustoffe nach anerkannten technischen Standards“*

Der städtebauliche Vertrag enthält hierzu eine Regelung.

Schwerpunkte der Diskussion:

Hochwasserschutz in Bezug auf die Überflutungsgefährdung bei HQ100

Herr Kretschmar geht auf die Lage des Plangebietes in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz ein. In überschwemmungsgefährdeten Gebieten dürften bauliche Anlagen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt seien, nur hochwasserangepasst, gemäß § 78 Abs. 3 S.1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz, errichtet werden. Der Mindestwert der Erdgeschossfußbodenhöhe schutzbedürftiger Nutzungen von 110,84 m ü. NHN sei, in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde, aus dem ersten Bauabschnitt übernommen worden.

Begrünung

Seitens des Ortsbeirates wird die Anpflanzung von tiefwurzelnden Bäumen sowie die Anordnung innerhalb des Plangebietes thematisiert.

Herr Stadtrat Lichdi befürwortet die Anpflanzung von Großgrün und stellt die Berücksichtigung bei einem Großteil der Planungen in Frage. Weiterhin erachte er die geforderte Erdüberdeckung von mindestens 100 cm für großkronige Bäume als nicht ausreichend.

Herr Kretzschmar verweist wiederholt auf die textlichen Festsetzungen zu Bepflanzungen in der Begründung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 3 zur Vorlage). Demnach setze der Bebauungsplanentwurf die Mindestanzahl von 64 zu pflanzenden Bäumen fest und enthalte weiterhin Angaben zur Mindestqualität, wobei zwischen Pflanzliste 1 (geeignet für besondere Wuchsbedingungen oberhalb von Tiefgaragendächern) und Pflanzliste 2 (geeignete Baum- und Straucharten außerhalb unterbauter Grundstücksflächen) unterschieden werde. Die geforderte Erdschicht für Überdeckungen von 60 cm sei im Rahmen eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages geprüft, mit Umweltamt abgestimmt und anschließend in die textlichen Festsetzungen übernommen worden. Für großwüchsiger Baumarten stünden Flächen, insbesondere an der äußeren Grenze des Plangebietes, zur Verfügung.

Anschließend wird die Anordnung der Bäume, unter Betrachtung der Tiefgaragengrenzen an einer Darstellung in der PowerPoint-Präsentation (s. Folie 8, Ergebnis Werkstattverfahren 2017), diskutiert. Herr Kretzschmar erklärt in diesem Zusammenhang, dass man die Grafik im Anschluss an das Werkstattverfahren, d. h. vor den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf, erstellt habe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der grünordnerische Fachbeitrag, welcher als ökologische Grundlage für die Bearbeitung bauleitplanerisch bedingter Konflikte diene, durch das Büro für Landschaftsarchitektur Umwelt- und Landschaftsplanung Grünzeug erstellt worden sei.

In Anbetracht des Planungsstandes wird sich fraktionsübergreifend mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Begrünung bei zukünftigen Bauvorhaben im Vorfeld verstärkt zu betrachten.

Herr Engel stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Begrünung des Innenhofes soll maßgeblich im Bereich außerhalb der Tiefgarage vorgenommen werden, um einen möglichst hohen Anteil tiefwurzelnder Bäume zu ermöglichen.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2469/18 in ergänzter Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Müller beantragt eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten. Es gibt keine Gegenrede.

**2.4 Umwidmung der mit Begleitbeschluss zum Beschluss V1334/16 V2329/18
zur Haushaltssatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel beratend**

Frau Pochert, vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, stellt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor: Ursprünglich seien die Haushaltsmittel durch den Begleitbeschluss zum Haushaltsplan 2017/2018 für Flächenankäufe für Parkerweiterungen

sowie für Naturschutzmaßnahmen vorgesehen gewesen. Da sich die angestrebten Flächenankäufe nicht wie geplant umsetzen ließen, plane man die gewährten Haushaltsmittel, in Höhe von 500.000 Euro, auf realisierbare Investmaßnahmen umzuverteilen.

Anschließend erläutert Frau Pochert den aktuellen Sachstand zu den jeweiligen Grünflächen. Im Ortsamtsbereich Pieschen betreffe dies konkret die Hufewiesen.

Diese befänden sich in Privateigentum, wobei die Bauabsichten des Eigentümers aus verschiedenen Gründen bisher nicht genehmigungsfähig gewesen seien. Im vergangenen Jahr habe das Stadtplanungsamt mit V1934/17 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3028 vorbereitet. Konkrete Verhandlungen zum Flächenerwerb seien erst nach Beendigung dieses Planverfahrens möglich. Der Umwidmung der Gelder stünde seitens der Bürgerinitiative „Hufewiesen“ nichts entgegen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Zur Nachfrage, wann der Bebauungsplan Nr. 3028 Rechtskraft erhalte, verweist der Vorsitzende auf die Bearbeitungszeit von üblicherweise 2 bis 3 Jahren. Herr Lichdi ergänzt, dass er die schnellere Bearbeitung von etwa einem Jahr anstrebe.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2329/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.5 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Lichdi, Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und erläutert dabei zunächst die Intention der Bürgerbeteiligungssatzung: Verfahrensherrschaft und der Informationsvorsprung der Verwaltung ließen die Frage offen, wann und wie sich Bürgerinnen und Bürger einbringen sollen. Ziel sei die Schaffung verbindlicher Rechte auf Beteiligung.

Die Bürgerbeteiligung ermögliche, im Gegensatz zu Bürgerentscheidungen (Wahlen, Bürgerentscheide), eine Beteiligung an den Entscheidungen des Stadtrates, Oberbürgermeisters oder des Ortsbeirates. Grundsätzlich gäbe es zwei Formen:

1. Verfahren zur **Information** (Ziel: Ausgleich des Informationsvorsprunges)

Hier sehe die Satzung folgende Neuerungen, neben dem bereits eingeführten Fragerecht im Stadtrat und der Informationsfreiheitsatzung, vor:

- Schriftliches Fragerecht mit Antwortpflicht des Oberbürgermeisters
- Veröffentlichung einer Vorhabenliste
- Recht auf allgemeinverständliche Darstellung einer Planung
- Recht auf Unterrichtung durch Amtsleiter oder Bürgermeister in Bürgerversammlung

2. Verfahren zur Abgabe von **Empfehlungen** (Ziel: Rechtzeitige Berücksichtigung der Bürgermeinung)

Bürgerversammlung

- nach Einreichung der (2500 erforderlichen) Unterschriften 6-wöchiges Entscheidungsmoratorium
- Einberufung einer Bürgerversammlung innerhalb von 4 Wochen
- Möglichkeit der Abgabe einer Bürgerempfehlung
- Behandlung im Stadtrat und Berücksichtigungspflicht (Stadtrat oder der Oberbürgermeister nicht an die Empfehlung gebunden, Abwägung und bei Abweichung Begründung)

Weitere Empfehlungsverfahren, in denen es auf Grund der Dauer kein Entscheidungsmoratorium gäbe, seien Planungswerkstatt, Mediation und Bürgerhaushalt.

Herr Lichdi betont, dass Verfahren der Beteiligung bisher im Ermessen der Verwaltung stünden und Bürgerinnen und Bürger stattdessen das Recht auf Durchführung von Teilnahmeverfahren ihrer Wahl erhalten sollten. Als Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses werde die Sammlung von Unterschriften, je nach Verfahren zwischen 200 und 8.000, vorgeschlagen.

Abschließend informiert er über Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren und zum weiteren Vorgehen nach Einbringen des Satzungsentwurfes in den Stadtrat.

Herr Wintrich informiert über die Einschätzung des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit, welcher die gegenwärtige Entwurfsform der Satzung als rechtswidrig erachte. Es wird darauf hingewiesen, den Antrag innerhalb einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten.

Es wird seitens des Ortsbeirates und von Herrn Lichdi kritisiert, dass ihnen die Verwaltungsstellungnahme nicht vor der Beratung zugegangen sei.

Herr Lichdi führt aus, dass man ihm Bedenken seitens der Fachämter, im Anschluss eines Gespräches im Dezember 2017, nicht wie vereinbart mitgeteilt habe und widerspricht den in der Stellungnahme aufgeführten Punkten. Darüber hinaus signalisiert er Offenheit, die Unterschriftsquoren entsprechend anzupassen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Funktion des Ortsbeirates

Herr Lichdi führt aus, dass der Ortsbeirat nach dem Einführen der Stadtbezirksverfassung eigene Entscheidungsrechte habe und somit Entscheidungsorgan für bestimmte örtliche Angelegenheiten sei. Bezüglich der Bürgerbeteiligungssatzung bestünde für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich vor Beschlussfassungen des Stadtbezirksbeirates zu positionieren. Es sei weiterhin vorgesehen, dass Oberbürgermeister, Stadtrat oder Stadtbezirksbeirat die Durchführung einer Bürgerbeteiligungsform beschließen könne.

Bekanntgabe von Vorhaben (§ 7 des Satzungsentwurfes)

Die Modernisierung dieses Informationsverfahrens, in Form der rechtzeitigen Veröffentlichung wichtiger Vorhaben, wird durch den Ortsbeirat begrüßt. Herr Lichdi ergänzt, dass die

Veröffentlichung der Liste auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und im Amtsblatt vorgesehen sei.

Beschlussfähigkeit des Antrages

Es wird die Anwendbarkeit der Satzung, bezogen auf § 3 Abs. 1 in Kombination mit § 8 Abs. 1, in Frage gestellt. Es wäre sinnvoll, die Impulse der Verwaltungsstellungnahme in das Satzungsgebungsverfahren einzubringen. Weiterhin wird hinterfragt, wer im Streitfall die Kosten des Verfahrens trage.

Herr Lichdi erinnert an seine Ausführungen über den Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses sowie Demokratisierung durch die geringere Abhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger von Parteien und Verwaltungsstrukturen. Ein Finanzierungsvorschlag werde bis zur Beschlussfassung im November vorliegen.

Es wird der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, beispielsweise Heidelberg und Görlitz, angeregt.

Herr Böhm und Herr Lichdi diskutieren abschließend über die Erstreckung des Anwendungsbereiches der Satzung auf Weisungsangelegenheiten und die zusätzliche Aufgabenbelastung für die Verwaltung, z. B. bei der Auswertung von Unterschriftenlisten. Insgesamt wird in der Bürgerbeteiligungssatzung mehrheitlich die Chance gesehen, durch den Einfluss in politische Entscheidungsprozesse der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Des Weiteren könne die Verwaltung durch Impulse aus der Bevölkerung in frühen Planungsstadien profitieren.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0436/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 2

3 Informationen des Ortsamtsleiters

- Fortführung des Testbetriebes Linie 73

Das Arbeitsgruppentreffen; unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Herrn Schmidt-Lamontain; hat am 9. Juli 2018 stattgefunden. Anwesend waren Vertreter des Ortsbeirates, der DVB AG, Stadträte und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Engel informiert über die Ergebnisse: Größtenteils seien die Anregungen des Ortsbeirates aufgegriffen worden. Es werde eine Fahrplananpassung an den S-Bahn-Takt am Haltepunkt Pieschen erfolgen und eine Verlängerung zum Ärztehaus Mickten, zunächst unter Prüfung der Haltestellensituation, eingerichtet. Seitens der DVB AG seien verschiedenen Möglichkeiten zur Kostenoptimierung vorgestellt worden. Im Ergebnis konnte man sich auf eine Kompromisslösung (unveränderter Betrieb samstags, Einführung eines Anruflinientaxis an Sonntagen) einigen. Man habe sich

fraktionsübergreifend für den Fortbestand der Linie, über die Testphase hinaus, ausgesprochen.

Herr Sawatzki ergänzt, dass es den Konsens gegeben habe, auf Grund der Verlängerung der Testphase und der Entfernung der Wohngebiete zur nächstliegenden Haltstelle, die Quartiersbuslinie 73 dauerhaft zu etablieren.

Herr Böhm merkt an, dass die Testbetriebskonzession auslaufe und man das Stadium einer dauerhaften Konzession für die nächsten 10 Jahre noch nicht erreicht habe. Die Erweiterung der Quartiersversorgung rentiere sich für die DVB AG finanziell nicht, was eine Kompensierung dieser zusätzlichen Leistung durch Steuergelder zur Folge habe. Eine Veranstaltung der CDU-Fraktion am 23.08.2018 in der Weinbergskirche solle die Bürgerinnen und Bürger im Gebiet organisieren und den Wunsch eines Dauerbetriebes unterstreichen.

- Kulturwerkschule Dresden

Die Vorlage zur Aufnahme des Hortes in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 wurde seitens des Geschäftsbereich Bildung und Jugend zurückgezogen und konnte daher in der heutigen Ortsbeiratssitzung nicht behandelt werden. Grund sei, dass die Kulturwerkschule keine Genehmigung des Landesamtes für Schule und Bildung für die Aufnahme des Betriebes in diesem Schuljahr erhalten habe. Die Schulgründer hätten bereits Widerspruch eingelegt und würden einen Antrag auf Genehmigung für das Schuljahr 2019/20 stellen.

- Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen und der Verein „Geh8“ erhalten Fördermittel aus den EU-Programmen „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“ und „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“

Demnach erhalte der „Geh8“ e. V. mehr als 400.000 Euro für Sanierungsarbeiten an Dach, Fassade und Elektronik sowie das Theaterpädagogische Zentrum Sachsen mehr als 74.000 Euro zur Finanzierung des Theaterprojektes „Forum: Pieschen“ (vorgestellt in der letzten Ortsbeiratssitzung)

- Bauarbeiten Markusstraße

Die Ortsbeiräte haben auf Wunsch einer Anwohnerin ihre Beschwerde bezüglich der Bauarbeiten per Mail erhalten. Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH begründen die Baumaßnahme mit der Fernwärmeerschließung sowie der Erneuerung alter Trinkwasser- und Stromleitungen. Der Bauabschnitt in der Markusstraße würde im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Eine weitere Einschränkung des Bauraumes und somit die Möglichkeit des einseitigen Parkens sei auf Grund der geltenden Sicherheitsbestimmungen sowie des Fehlens von Lagerflächen im Bauumfeld nicht möglich.

- Die veränderten Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung seien im Amtsblatt Nr. 31-32/2018 veröffentlicht und würden ab 1. Juli 2018 wie folgt angepasst werden: Monatlicher Grundbetrag 126,94 Euro, Sitzungsgeld bis 3 Stunden 60,93 Euro,

Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden 91,40 Euro, Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden 121,87 Euro.

- Abkühlung für die Hortkinder im Sommer

Der Trachenhort 56. Grundschule erhalte am 15. August 2018 eine neun Meter lange Matschküche. Diese sei in vierwöchiger Bauzeit während der Sommerferien durch das Hort-Team mit Unterstützung von Eltern und Sponsoren im Sandkastenbereich errichtet worden.

- Der Vorsitzende bedankt sich bei zwei engagierten Pieschnern, welche rund um die Molebrücke in ihrer Freizeit Müll sammeln. Das Ortsamt unterstützte sie durch Bereitstellung von Müllsäcken bzw. kostenlose Abholung gefüllter Säcke.
- Anfrage aus der 44. Ortsbeiratssitzung – Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße

Der Vorsitzende verliest das Antwortschreiben des Straßen- und Tiefbauamtes. Demnach sei die Veränderung der historischen Gasbeleuchtung, aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes, nicht möglich. Herr Engel erklärt, dass es nicht um die Abschaffung sondern um die zu großen Abstände der Gaslaternen gehe. Eventuelle könne man zwischen 2 Gaslaternen eine zusätzliche, effizientere, Laterne ergänzen. Der Vorsitzende wird diesbezüglich nachfragen.

- Anfrage aus der 44. Ortsbeiratssitzung – Fragekatalog Neuländer Straße

Der während des Stadtteilspazierganges von Herrn Roeding übergebene Sieben-Punkte-Katalog werde derzeit durch das Straßen- und Tiefbauamt bearbeitet. Entsprechende Informationen könne man den Anwohnerinnen und Anwohnern voraussichtlich im September mitteilen.

Anfragen und Hinweise seitens der Ortsbeiräte:

Öffnung des Durchganges zwischen Zinggstraße und Elbe:

Frau Liu führt aus, dass sie im Anschluss der vorangegangenen Ortsbeiratssitzung Gespräche mit Anwohnern geführt habe. Diese hätten den Wunsch aus der Bevölkerung sowie den Konsens des Ortsbeirates zur Öffnung des Durchganges mitgetragen.

Frau Liu und Herr Sawatzki stellen folgende Anfrage an den Oberbürgermeister:

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

Der Oberbürgermeister wird ersucht, die Öffnung des Durchganges zwischen der Zinggstraße und der Elbe zu prüfen und die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der historischen Treppenanlage zu schaffen sowie den Ortsbeirat Pieschen über die Ergebnisse zu informieren.

Dabei sollen der Pächter des Grundstückes, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen rechtzeitig in den Prozess einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- Herr Helms fragt bezüglich des Sachsenbades, ob es vor der EXPOREAL im Oktober 2018 eine Veröffentlichung der Konzeptausschreibung gäbe damit sich interessierte Investoren im Vorfeld informieren könne. Herr Wintrich wird diesbezüglich nachfragen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied